

# U-3

<b>Titel</b>	Gerechte Landwirtschaft. Sozial und ökologisch
<b>Antragsteller*innen</b>	Jusos Bayern Landesvorstand
<b>Adressat*innen</b>	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskongferenz, BayernSPD-Landesgruppe in der SPD- Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD- Landtagsfraktion, BayernSPD-Landesvorstand, BayernSPD-Landesparteitag, S&D-Fraktion im Euro- parlament

---

## Gerechte Landwirtschaft. Sozial und ökologisch

### 1 Präambel

2 Der primäre Sektor mit einem Anteil von heute nur rund 2% am BIP und insbesondere die Land- und Forst-  
3 wirtschaft spielt seit Jahrzehnten im politischen und gesellschaftlichen Diskurs eine untergeordnete Rolle. Da-  
4 bei hängen an diesem Sektor elementare Grundbedürfnisse wie etwa die Nahrungsmittelversorgung oder  
5 auch die Funktionsfähigkeit unserer Ökosysteme. Der voranschreitende Verlust der Biodiversität, Störungen  
6 im Wasserkreislauf, die Übernutzung und der Verlust von Böden, das drohende Waldsterben uvm. sind direk-  
7 te Folgen des menschengemachten Klimawandels und der Art und Weise, wie diese natürlichen Ressourcen  
8 bewirtschaftet wurden und werden. Zudem zeigen sich gerade im Landwirtschaftsbereich weltweit die Folgen  
9 des auf Gewinnmaximierung ausgelegten Wirtschaftssystems: Akkumulation von Eigentum an Boden und Pro-  
10 duktionskapazitäten in den Händen weniger, Missachtung und Dumping sozialer, ökologischer Standards und  
11 des Tierwohls sowie irreversible Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen. Und wie auch in vielen ande-  
12 ren Wirtschaftsbereichen, werden diese gerade auch globalen Ungleichheiten nicht reduziert, sondern etwa  
13 durch Freihandelsregime zementiert oder sogar verstärkt.

14 Es ist an der Zeit, diesen fatalen Trends eine moderne Politik entgegenzusetzen, die den Fokus auf Klima-  
15 schutz und Nachhaltigkeit legt und globale sowie lokale Ungleichheiten abbaut. Von zentraler Bedeutung ist  
16 dafür, dass jegliche Form landwirtschaftlicher Produktion wieder in ein gesundes Verhältnis zu den dafür vor-  
17 Ort erforderlichen Flächen gebracht wird. Das bedeutet eine Entflechtung und Dezentralisierung der Produk-  
18 tionsketten, was zugleich auch die Grundlage ist für ein deutlich höheres Maß an Verteilungsgerechtigkeit.  
19 Zudem können nur so die natürlichen Kreisläufe, Wasser- oder Nährstoffkreisläufe wieder geschlossen und  
20 weiterer Schaden von den Ökosystemen abgewendet werden. Seit Jahrzehnten zeigt sich weltweit ein Trend  
21 zum Verlust von Böden. Dieser Trend wird nicht aufzuhalten sein, wenn nicht auch nennenswerte Teile un-  
22 serer Flächen der Verwertungslogik insgesamt entzogen werden, bis sie sich grundlegend regeneriert haben.  
23 Neben dem Schutz solcher Flächen, muss die kombinierte Nutzung Vorrang bekommen vor der einseitigen  
24 Nutzung. Das betrifft u.a. die Nahrungsmittelproduktion, Energiegewinnung und den Artenschutz. Vielmehr  
25 noch muss die Produktion von Nahrungsmitteln Vorrang bekommen vor der Produktion von Futtermitteln für  
26 Tiere.

27 Der Umgang mit den Flächen muss grundsätzlich auch die Auswirkungen auf den

28 Treibhausgashaushalt (THG-Haushalt) berücksichtigen und im Einklang mit der zur Einhaltung des 1,5 Grad-  
29 Ziels erforderlichen THG-Emissionsminderung geschehen. THG-Quellen wie etwa die Methan-Emissionen der  
30 Fleisch- und Milchproduktion müssen massiv reduziert werden, während THG-Senken (Wälder, Moore, Bö-  
31 den) geschützt und ausgeweitet werden müssen. In diesem Sinne muss folglich, wo noch nicht geschehen,  
32 eine konsequente Quantifizierung des Treibhausgaspotenzials der jeweiligen Flächennutzung erfolgen. Dar-  
33 auf aufbauend müssen die Emissionen bepreist/besteuert werden.

34 Die Umsetzung all dieser Ziele erfordert Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Eigentum an Grund und  
35 Boden sowie Bewirtschaftung des Bodens grundlegend neu ordnet. Nicht mit dem Eigentum per se soll Geld  
36 verdient werden, sondern mit der gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung desselben. Öffentliches Geld, wie  
37 etwa die europäischen Agrarsubventionen, sollen künftig nur noch für öffentliche Leistungen und im Sinne  
38 voranstehender Ziele gewährt werden. Handelsbeziehungen müssen fair sein, Ungleichheiten reduzieren, so-  
39 ziale, ökologische und Tierwohlstandards einhalten und verbessern und dürfen nicht weiter der ungebremsten  
40 Kapitalakkumulation dienen. Aus Ländern, in denen Hunger herrscht oder Wälder vernichtet werden, dürfen  
41 keine Agrarerzeugnisse mehr abgezogen werden. Nicht zuletzt und bis auf weiteres muss die Zuweisung der  
42 Klima- und Umweltschäden verursachergerecht erfolgen.

#### 43 **Boden, Eigentum und Agrarförderung**

44 Die Verteilung von Land ist heute in der EU noch stärker aus dem Gleichgewicht geraten als die Verteilung  
45 von Vermögen. 2,7% aller Betriebe besitzen 50% der europäischen Fläche. 80% der Direktzahlungen der Ge-  
46 meinsamen Agrarpolitik (GAP) gehen an die größten 20% der Betriebe. Dies bedeutet eine Abschöpfung der  
47 EU-Gelder von Landeigentümer\*innen. Besonders betroffen sind osteuropäische Länder durch zunehmenden  
48 des „Land Grabbing“, d.h. den Erwerb von Landeigentum durch oftmals ausländische Privatinvestoren oder  
49 Konzerne als Kapitalanlage.

50 Gerade in Ostdeutschland und Osteuropa wurden in den 1990er Jahren die öffnenden Märkte des ehemaligen  
51 Ostblocks genutzt, um die Landwirtschaft neoliberal umzubauen, mit der Folge, dass sich enorme Monopo-  
52 le gebildet haben. In Tschechien beispielsweise liegt über die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in  
53 den Händen von Betrieben mit über 1.000 Hektar. In Brandenburg kontrollieren die drei Konzerne, KTG, die  
54 Lindhorst-Gruppe und Odega allein schon 20% aller Flächen.

55 Was die Forstflächen in Deutschland angeht, sind d 48% Privatwald, 29% Staatswald der Länder, 3,5% Staats-  
56 wald des Bundes und 19,4% Körperschaftswald. Hier ist eine Veränderung der Nutzung vonnöten, hin zu einer  
57 der ökologischen Herausforderungen entsprechend. Dabei müssen insbesondere die Staatswälder eine her-  
58 vorgehobene Rolle spielen.

59 In Bayern sind 65% der Fläche unter Pacht. Zwischen 2008 und 2018 stiegen die Agrarlandpreise in Bayern um  
60 156 Prozent. Nicht die flächenstärksten Betriebe, sondern bäuerliche Betriebe und insbesondere junge Men-  
61 schen, die sich in der Landwirtschaft eine Existenz aufbauen wollen, müssen ein Vorkaufsrecht erhalten.

62 Kleinbäuerliche Betriebe weichen immer mehr wachsenden industrialisierten Agrarbetrieben. Die

63 Zahl der Bauernhöfe sank von knapp 400.000 Betrieben 1950 auf heute nur noch 110.000

64 Betriebe. Mit dem Sterben kleiner Betriebe werden verbleibende Betriebe immer größer. Mit der Betriebsgrö-  
65 ße steigt auch die Tendenz zu größeren Schlägen (Agrarfläche). Negative Auswirkungen für die Artenvielfalt  
66 sind die Folge.

67 Zu der zunehmenden Verknappung auf immer größere Konzerne kommt es nicht, weil es an Instrumenten  
68 fehlen würden. Landkauf ab 1 Hektar ist bereits genehmigungspflichtig und die staatseigenen Flächen könnten  
69 überwiegend an kleine Betriebe verpachtet oder verkauft werden.

70 Leider zeigt sich, dass die Entwicklung entgegen anderweitiger Beteuerung politisch gewollt ist.

71 Die CSU gibt vor, die familiären Betriebe im Blick zu haben (Ilse Aigner als Landwirtschaftsministerin: „nicht  
72 die industrielle Landwirtschaft, sondern der bäuerliche Familienbetrieb“), fördert aber mit ihrer Politik klar die  
73 Monopolisierung der Landwirtschaft. Die Agrarlobby-Studie des NABU aus dem Jahr 2019 ist hier beispielhaft.  
74 So wird der Rechtsbegriff der „ungesunden Landverteilung“, welcher entscheidend für die Genehmigung von  
75 Landkauf ist, meist „wachstumsfördernd“ ausgelegt und somit dem expandierenden Unternehmen ein Allge-  
76 meininteresse angedichtet. Kleine Betriebe, gerade im Nebenerwerb haben dabei das Nachsehen.

77 Es braucht nicht weniger als einen Paradigmenwechsel weg von der „Wachsen oder sterben“-Philosophie des  
78 bayerischen Bauernverbands. Kleinstbetriebe müssen im Zentrum der Lebensmittelproduktion stehen. Zu  
79 diesem Ideal hin zu kommen bedeutet aber auch, dass man Entwicklungen der letzten 20 Jahre rückgängig  
80 machen muss.

81 **Auf EU-Ebene fordern wir:**

82 • EU-Subventionen müssen angepasst werden, sodass Kleinstbetriebe, Nebenerwerb und Neugründun-  
83 gen überproportional profitieren. Schluss mit dem Gießkannenprinzip der Flächensubventionen.

84 • Auch Kleinstflächenbesitzer\*innen (unter 1 ha) müssen Subventionen erhalten

85 • Rückabwicklung hin zur Eigentumsstreuung

#### 86 **Auf Bundesebene fordern wir:**

87 • Gründung von gemeinnützigen, landeseigenen Siedlungsgesellschaften in allen Bundesländern. Die-  
88 ses soll für längere Zeit Boden bevorraten und Land verpachten dürfen, um die bestehenden Agrar-  
89 strukturen zu sichern und durch eine breitere Streuung des Eigentums an Grund und Boden in den  
90 Händen von Landwirten zu verbessern. Dabei wollen wir langfristig für die Abschaffung von Eigentum  
91 auf Grund und Boden einsetzen, denn diese sind Allgemeingut. Für uns vorstellbar sind Nutzungsüber-  
92 lassungen in Form von Erbpacht und genossenschaftliche Modelle

93 • Förderung von kleinen und mittleren Betrieben durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungs-

94 • GmbH (BVVG) und anderer staatlicher Flächenverwaltungsgesellschaften, insbesondere von Nebener-  
95 werb und Neugründungen

96 • Konsequente Anwendung der rechtlichen Mittel gegen das Entstehen und Anwachsen der Agrarkon-  
97 glomere

#### 98 **Auf Landesebene (Bayern) fordern wir:**

99 • Jährlich Erstellung und Veröffentlichung eines repräsentativen Pachtpreisspiegel

100 • Grundsätzliche Untersagung von Agrarlandverkauf an Nichtlandwirte sowie Gesellschaften, die von  
101 nicht-landwirtschaftlichem Kapital dominiert werden

102 • Ermächtigung der Bayrischen Siedlungsgesellschaften „auf Vorrat“ im Zweifel mit Vorkaufsrecht kau-  
103 fen zu können

104 • Vorkaufsrecht für bäuerliche Existenzgründungen, auch wenn sie nur bis 120% des Verkehrswertes  
105 mitbieten können

#### 106 **Arbeitsbedingungen**

107 In der EU arbeiten mehr als 22 Mio. Menschen in der Landwirtschaft. Es ändert sich die Art der

108 Arbeitsplätze von Selbstständigkeit und Familienarbeit hin zu abhängiger Lohnarbeit. Immer mehr Arbeits-  
109 plätze in der Landwirtschaft gehen verloren. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft schrumpfte  
110 von 1,3 Millionen 1950 über eine halbe Million 1980 auf nur noch 152 000 im Jahr 2012. Seit 1950 wurden in  
111 Bayern also über 1,2 Mio. Arbeitsplätze in der Landwirtschaft abgebaut.

112 Ursache für viele Probleme ist der Kostendruck, der durch Billigproduktion für den Weltmarkt entsteht. Da-  
113 von profitieren aber ausschließlich die industriellen Agrar-, Verarbeitungs-, und Handelskonzerne, während  
114 die Umweltschäden von uns allen jetzt und in der Zukunft bezahlt werden. Insbesondere auch in der Forst-  
115 wirtschaft ist eine Abkehr von einem ökologisch sinnvollen Waldkonzept hin zur reinen Nutzwaldlogik weit  
116 vorangeschritten. Erwartungsgemäß sind es auch hier nicht die (Forst)-Arbeiter\*innen, welche von dieser ver-  
117 meintlich höheren Wirtschaftlichkeit profitieren.

118 Die Zahlungen pro Hektar statt pro Arbeitskraft fördern die Vergrößerung der Agrarunternehmen und treiben  
119 die Bodenpreise in die Höhe, statt Arbeitsplätze zu schaffen. Denn je größer der Landbesitz, desto weniger  
120 Arbeitskräfte sind im Allgemeinen pro Hektar beschäftigt.

#### 121 **Mindestlohn in der Landwirtschaft**

122 Der gesetzliche Mindestlohn gilt mittlerweile auch in der Landwirtschaft. Jedoch wird dieser durch Sonderre-  
123 gelungen für Saisonarbeiter\*innen oft umgangen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass von den familien-  
124 fremden Arbeitskräften fast 60% Saisonarbeitskräften sind.

**125 Saisonarbeit**

126 Eine besondere Problem für Saisonarbeitnehmer\*innen sind die Vermittlungsagenturen, welche häufig hor-  
127 rende Summen für die Vermittlung, sowie für die Unterkunft verlangen. Durch die Nichtaushändigung können  
128 sie häufig nicht nachvollziehen, wie viel Geld sie wirklich verdienen.

129 Oft erfahren sie erst nach der Rückkehr, dass sie teilweise nur 2€ Stundenlohn bekommen haben. Diese Form  
130 der Ausbeutung muss dringend unterbunden werden. Es braucht gerechte Arbeitsbedingungen für alle, un-  
131 abhängig ihrer Nationalität.

**132 Gender**

133 Mit 35,1% sind in der Landwirtschaft weniger Frauen tätig als in der Gesamtwirtschaft, wo sie 45,9% der Er-  
134 werbsbevölkerung ausmachen. Die meisten Frauen haben entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung  
135 oder ein Studium absolviert. Sie haben im Bereich Bildung also die gleichen Chancen wie ihre männlichen Kol-  
136 legen. Mit 10% an Frauen in Führungspositionen im Agrarbereich liegt Deutschland aber weit hinter dem EU-  
137 Durchschnitt von 28%.

138 Frauen in der Landwirtschaft sind oft durch mehr Arbeit belastet, da sie sich zusätzlich zu der  
139 Arbeit auf dem Hof noch um den Haushalt und die Kinder kümmern. Sie arbeiten als sogenannte Familien-  
140 arbeitskräfte. Wenn sie nicht angestellt sind, dann können sie auch nicht in die Rentenkasse einzahlen und  
141 haben Probleme mit der Sozialversicherung.

142 Rund 40% der Frauen in der Landwirtschaft haben keinen Arbeitsvertrag. Außerdem gehört in den meisten  
143 Fällen der Boden nicht den Frauen, sondern den Männern.

144 Auch bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb haben Frauen immer noch mit Vorurteilen zu kämpfen  
145 und werden teilweise abgewiesen, weil ihnen die harte körperliche Arbeit und der Umgang mit den landwirt-  
146 schaftlichen Maschinen nicht zugetraut wird.

**147 Arbeitsschutz**

148 Der Schutz der Arbeiter\*innen muss immer an höchster Stelle stehen. Das gilt grundsätzlich bei allen Arbei-  
149 ten, egal ob Landwirtschaft oder auch Forstarbeit. Der Bodenschutz darf nicht auf Kosten der Arbeiter\*innen  
150 gehen. Für manuelle Arbeiten braucht es einen hohen technischen Standard, ggf. mit Assistenzsystemen. Ist  
151 dies gewährleistet, geht der Schutz von Mensch und Natur Hand in Hand

**152 Wir fordern:**

- 153 • Es muss sichergestellt sein, dass Arbeit in Familienbetrieben ausgeglichen ist. Hierzu erscheint eine  
154 gesonderte Beratungsstelle für Frauen in der Landwirtschaft sinnvoll
- 155 • Lohndumping muss entschlossen entgegengetreten werden. Dazu braucht es u.a. mehr Stellen bei  
156 den Kontrollbehörden, dem Verbot der Praxis der Vermittlungsagenturen und die Unterkunftsabzüge  
157 müssen abgeschafft werden
- 158 • Wer am Hof Arbeit verrichtet muss auch angemeldet sein und das sozialversicherungspflichtig. Fami-  
159 lienarbeit darf nicht kostenlos sein. Insbesondere im Alter profitieren Frauen dann von einer höheren,  
160 angemesseneren Renten
- 161 • Hohe technische Standards müssen gewährleistet werden. Auch hier sind u.a. mehr Stellen bei Kon-  
162 trollbehörden nötig

**163 Internationaler Handel mit Lebensmittel und anderen Agrarprodukten**

164 Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind regelmäßig Gegenstand von (Frei-)Handelsabkommen (z.B. Mercosur)  
165 und gerade hier zeigen sich die Spannungsfelder zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und der Ein-  
166 haltung und Ausweitung sozialer und ökologischer Standards andererseits. Durch das Zusammenschalten von

167 Märkten in einem Sektor, der zwangsläufig direkt auf Grund und Boden und den natürlichen Ressourcen auf-  
 168 baut, wurden strukturelle Probleme bisher eher verstärkt als beseitigt. Viele sich entwickelnde Länder hängen  
 169 stark von ihrer landwirtschaftlichen Produktion ab und partizipieren dennoch nur von einem kleinen Teil der  
 170 landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten. Bäuerliche Arbeit, die Grundlage jeglicher landwirtschaftlichen  
 171 Produktion ist, ist immobil und gerät im Kontext immer stärkerer Akkumulation von Ressourcen und Pro-  
 172 duktionskapazitäten zunehmend unter enormen wirtschaftlichen Druck mit direkten Konsequenzen auf die  
 173 Einhaltung sozialer und ökologischer Standards.

174 Die grundlegende Prämisse, dass landwirtschaftliche Produktion jeglicher Art in gesundem Verhältnis zu der  
 175 dafür vor Ort eingesetzten Fläche stehen sollte, muss daher unbedingt auch für Handelsabkommen im Land-  
 176 wirtschaftsbereich gelten. Eine strenge Einhaltung dieses Grundsatzes führt nicht nur zu einer Dezentralisie-  
 177 rung der Wertschöpfung und damit zu einer gerechteren Verteilung, sondern ist die Grundvoraussetzung da-  
 178 für, dass die Produktion unter hohen sozialen Standards und im Einklang mit den begrenzten natürlichen  
 179 Ressourcen erfolgen kann.

180 Um diesen Zustand zu erreichen, muss ein Konditionalitätsprinzip Einzug in jegliche Verhandlungen und Ab-  
 181 kommen über internationalen Handel landwirtschaftlicher Erzeugnisse finden: Handelserleichterungen sind  
 182 erst zu verantworten, wenn soziale, ökologische und Tierwohlstandards eingehalten werden. Dazu gehören  
 183 im Einzelnen die Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen, die Einführung und Einhaltung eines lokalen Min-  
 184 destlohnes und die Gewährleistung hoher ökologischer Standards. Zugleich muss klar sein, dass in der EU  
 185 nicht zugelassene Stoffe (etwa Pestizide, Düngemittel usw.) auch nicht zur Produktion für zum Export in die  
 186 EU bestimmte Produkte andernorts eingesetzt werden dürfen. Natürlich kann das Konditionalitätsprinzip dazu  
 187 führen, dass die gehandelten Mengen deutlich zurückgehen, das ist in diesem Zusammenhang jedoch sogar  
 188 gewünscht. Es dient nämlich einer suffizienteren Landwirtschaft vor Ort und wird dazu führen, dass abgewan-  
 189 derte Wertschöpfung zurückkehren und mehreren Menschen zugutekommen kann. Soweit keine unmittelba-  
 190 ren existenziellen Nebeneffekte für ausländische Produzent\*innen resultieren, ist im Ansatz protektionistische  
 191 Handelspolitik vertretbar. Handel muss fair sein und wo das nicht gewährleistet ist, ist es gerechtfertigt, den  
 192 Handel zwischenzeitlich einzuschränken.

#### 193 **Konkret fordern wir im Bezug auf die europäische Handelspolitik im Landwirtschaftsbereich:**

- 194 • Fairhandel statt Freihandel (jegliche Maßnahmen und Abkommen müssen zu einer gerechteren Ver-  
 195 teilung der Wertschöpfung führen sowie zu einer Verbesserung der sozialen, ökologischen und Tier-  
 196 wohlstandards)
- 197 • Prämisse jeder Handelsvereinbarung muss sein, dass landwirtschaftliche Produktion nach und nach  
 198 wieder in ein gesundes Verhältnis zu der vor Ort verfügbaren Fläche gebracht wird. Nur so kann ein  
 199 nachhaltiger Wasser- und Nährstoffkreislauf wiederhergestellt werden
- 200 • Handelserleichterungen sind erst zu rechtfertigen, wenn soziale, ökologische und Tierwohlstandards  
 201 eingehalten werden (Konditionalitätsprinzip)
- 202 • Die Einhaltung dieser Standards sollte durch internationale öffentliche und/oder nicht gewinnorientier-  
 203 te (d.h. gemeinnützige) Zertifizierung erfolgen. Diese Zertifizierung ist partnerschaftlich mit den Han-  
 204 delspartnern zu ermöglichen
- 205 • Aus der EU exportierte Produkte dürfen den Absatz lokal produzierter Güter nicht gefährden und aus-  
 206 ländische Märkte überschwemmen
- 207 • CO<sub>2</sub> -Bepreisung von Holz: stoffliche gegenüber der energetischen Nutzung fördern; zum Beispiel  
 208 durch ein fünfjähriges Kontrollsystem zur Verwertung des Holzes

#### 209 **Wir fordern die Einhaltung dieser Mindeststandards:**

210 Soziale Standards:

- 211 • Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Einhaltung des lokalen Mindestlohns vor Ort
- 212 • Zuallererst muss die Nachfrage vor Ort gedeckt werden, keine Importe aus Ländern, wo Hunger  
 213 herrscht (Nahrungsmittelproduktion vor Tierfutterproduktion und Energiepflanzen)

214 Ökologische Standards:

- 215 • Kopplung Produktionsmengen an regional verfügbare Flächen (insbesondere bei der Milch und Fleisch-
- 216 produktion)
- 217 • Abkehr von Monokulturen
- 218 • In der EU nicht zugelassene Stoffe dürfen auch nicht für importierte Produkte eingesetzt werden
- 219 • Ressourcen vor Ort (Nährstoffe und Wasser) dürfen nur insoweit genutzt werden, wie sie sich natürlich
- 220 nachbilden können (Kreislaufwirtschaft)
- 221 • Keine Importe aus Ländern, wo zur Produktion der Güter Wald vernichtet wird
- 222 Tierwohlstandards:
- 223 • Ausschluss von pauschalen Antibiotika
- 224 • Strengere Flächenvorgaben für die Tierhaltung
- 225 • Verweis: Grundsatzpapier zu progressivem Tierschutz